

Amts- & Intelligenzblatt

Ercheint Mittwoch und
Samstag und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einschlags-Gebühr
die gespaltene Zeile oder
deren Raum 3 Kreuzer.

No 100.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Mittwoch den 18. Dezember 1867.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Waiblingen.

Nach einer Mittheilung der K. Preussischen Regierung soll neuerdings wieder der Versuch gemacht werden, Deutsche zur Auswanderung nach Peru zu veranlassen. Es soll sich jetzt darum handeln, 5000 Deutsche über Antwerpen nach Lima zu schaffen, damit solche von dort nach dem Flusse Mairo gehen und in letzterem Orte eine Kolonie gründen. Behufs Betreibung der Anwerbung haben sich zwei Personen, der aus Luxemburg gebürtige Peter Martin und der angeblich Preuß. Staatsangehörige James Scotland aus Memel von Peru nach Europa begeben. Um dem Unternehmen mehr Eingang zu verschaffen, soll der 2c. Martin von der Peruanischen Regierung zu ihrem Consul in Gent, der 2c. Scotland zum Consul in Amsterdam bestimmt sein.

Bei den dormaligen Verhältnissen in Peru erhält nun das K. Oberamt unter Bezugnahme auf die Erlasse vom 12. Dezember 1853 und 6. November 1856 in Betreff ähnlicher Versuche eines Farnian Schütz aus Nassau und eines gewissen Samjons den Auftrag, zutreffenden Falles diesem Unternehmen in gleicher Weise entgegenzutreten, wie dieß in den genannten beiden Erlassen angeordnet ist.

Stuttgart, den 3. Dezember 1867.

Gesler.

Vorstehender Erlaß des K. Ministeriums des Innern wird den Ortsbehörden unter eindringlicher Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 19. Dezember 1853 (Amtsblatt Nr. 103.) sowie vom 12. November 1856. (Amtsblatt Nr. 92.) zur Kenntniß gebracht.

Alle Bezirksangehörigen werden ernstlich verwahrt, an derlei Unternehmungen sich zu betheiligen. Sämmtlichen Ortsvorstehern aber sowie den Pfarrämtern wird die Ausstellung irgend welcher Urkunden zu diesem Zweck untersagt; erstere erhalten zugleich die Weisung, es alsbald zur Kenntniß des Oberamts zu bringen, sobald es irgendwer, Württemberger oder Ausländer, versuchen sollte, für die Realisirung dieses Unternehmens thätig zu sein.

Waiblingen den 9. Dezember 1867.

K. Oberamt.
Haberlen.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Waiblingen.

Nach wiederholten Anzeigen der Commissioners of Emigration in New-York versuchen in neuester Zeit einzelne Aneckerhäuser und deren Agenten, namentlich in Havre, an den Auswanderern einen beträchtlichen Gewinn sich zu erschwindeln, indem sie diese unter verschiedenen Vorwänden zum Erkaufen von Eisenbahnbillets für die amerikanische Inlandreise verleiten und hiebei die Preise in amerikanischem Gold oder der diesem Gold in entsprechenden deutschen Währung, statt nach dem Werthe des in Nordamerika gesetzlich kursirenden Papiergeldes berechnen. Dadurch gewinnen sie den seit 1861 zwischen 36 und 180 Procent schwankenden, gegenwärtig 40 Procent betragenden Mehrwerth des Goldes, der Auswanderer aber muß für jeden Gulden, den er in Amerika für Eisenbahnbillets zu zahlen hätte, in Europa gegenwärtig nahezu einen halben Gulden, zu viel bezahlen.

Das Oberamt erhält deshalb den Auftrag, mit Nachdruck darauf zu halten, daß die Auswanderungsagenten dem Verbote, für die Inlandreise in Amerika mit den Auswanderern Verträge abzuschließen oder Eisenbahn- und Dampfbillets an dieselben zu verkaufen, unmissverständlich nachkommen.

Außerdem aber sind die Auswanderer ausdrücklich unter geeigneter Belehrung dringend zu ermahnen, vor ihrer Ankunft in Amerika durch keinerlei Vorspiegelungen sich zur Erwerbung von Eisenbahnbillets, überhaupt zu Verträgen für die Inlandreise in Amerika verleiten zu lassen, da sie Gelegenheit zur Reise in das Innere stets finden.

Stuttgart, den 5. Dezember 1867.

Gesler.

Vorstehendes wird zu allgemeiner Kenntniß gebracht.

Waiblingen, den 9. Dezember 1867.

K. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit des Art. 14. des Handelsgesetzbuches und Art. 16. des Einf. Ges. zu erfolgende Veröffentlichung über Einträge im Handelsregister geschieht auf das Jahr 1868 im Staatsanzeiger, Schwäbischen Merkur, und dem Amtsblatt für den Bezirk Waiblingen.

Den 14. Dezember 1867.

K. Oberamtsgericht.
Haberlen, A.-R.

Waiblingen. Der Müller Heinrich Ackerle von Bittenfeld hat ohne vorgängige Erlaubnis-Einholung an seinem Wasserwerke am Zipselbach, das 2te und 3te Wasserrad zu Einem Wasserrad mit 14,2' Höhe und 3,5' lichter Weite und ebenso die 2te und 3te Radfalle durch Herausnahme des Zwischenpostens in Einer Radfalle vereinigt; und das Triebwerk in der Art abgeändert, daß nunmehr das 1te belassene Wasserrad die Nebenwerke (Hirsengang, Gypsstampe und Bergreibe) im Nebengebäude, und das 2te neue Wasserrad die beiden Mahlgänge und den Gerbgang im Mühlgebäude betreibt.

Da nun Ackerle um Erlaubniß zu Belassung des Werks in seinem gegenwärtigen Bestande gebeten hat, so wird dieses Gesuch mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß wer Einwendungen gegen den beabsichtigten ferneren Betrieb zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen habe, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben haben werde, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden.

Während des Laufs der anberaumten Frist ist denjenigen, welche Einwendungen anmelden, gestattet, von den Zeichnungen und Beschreibungen auf der Oberamtskanzlei Einsicht zu nehmen.

Den. 7. Dezbr. 1867.

R. Oberamt.
H ä b e r l e n.

Waiblingen.

Vorladung in Santsachen.

In nachbenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst so wohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung einer besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausprechende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Waiblingen.	21. Novbr. 1867.	Wittensfeld.	Gottlieb Wörner, Zimmermanns Eheleute in Wittensfeld.	Montag den 30sten Decbr. d. J. Vormittags 10 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtigere Zweige ihres Berufes eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Teilnehmern durch Inspector Fritsch unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigeren, beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinschaftlicher, soviel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden wird.

Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Züchtigungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch, Schur, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden.

Indem man nun wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes beigefügt:

- 1) Die Bewerber müssen mindestens das 20ste Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.
- 2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein geweiüberächtliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens vierjährige geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszuweisen.
- 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu

sorgen. Uebrigens wird Solchen, welche sich durch Fleiß und gute Ausführung auszeichnen, ein Kostenbeitrag von je 10 fl. zugesichert.

4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Erstgebung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird.

Den Tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien erteilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Lehrkurs sind im Laufe des Monats Dezember an die Direktion zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entschließung und im Falle der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird.

Zugleich ergeht an die R. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 29. Nov. 1867.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft. D p p e l.

Revier Winnenden.

Brennholz-Verkauf.



am Freitag den 20. d. Mts. im Staatswald Edelmann bei Schwaibheim

1 Klafter hartes Brennholz u. 1250 Stück unaufbereitete erlene Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf der Staatsstraße im Hohenreusch.

Reichenberg den 12. Decbr. 1867.

R. Forstamt. B e c h t n e r.

Waiblingen. Das Opfer, welches am 3. Advent Vor- und Nachmittags in der hiesigen Kirche gefallen ist für die Paulinenpflege in Winnenden, beträgt 13 fl. 6 kr., was mit herzlichem Dank bekannt gemacht wird. Die Kirchenältesten sind gerne bereit, auch weitere Gaben in Empfang zu nehmen und zu besorgen, die ihnen für diese Doppelanstalt übergeben werden wollten.

17. Dec. 1867. Kön. Stadtpfarramt. Bühler.

Neckarrens,

Seit der letzten Anzeige vom 17. Juli sind folgende Beiträge für den Gustav-Adolfs-Verein eingegangen:

- 1., Kirchenopfer: Waiblingen 31 fl., Weinstein 12 fl. 45 kr., Birkmannsweiler 7 fl. 3 kr., Bittenfeld 6 fl. 42 kr., Buoch, 4 fl. 17 kr., Endersbach 8 fl. 30 kr., Großheppach 17 fl. 27 kr., Hegnach 2 fl. 45 kr., Hertmannsweiler 2 fl. 30 kr., Hochberg 2 fl. 15 kr., Hochdorf 2 fl. 45 kr., Hohenacker 4 fl. 4 kr., Korb 8 fl. 45 kr., Neckarrens 4 fl. 36 kr., Neustadt 5 fl. 30 kr., Oppelsbohm 6 fl. 12 kr., Schwaifheim 9 fl. 43 kr., Strümpfelbach 14 fl., Winnenden 36 fl. 36 kr., Zusammen: 187 fl. 25 kr.
- 2., Privatbeiträge: Waiblingen Hf. G. 1 fl. 45 kr., Weinstein Pf. G. 1 fl. 45 kr., Birkmannsweiler 16 Geber 2 fl. 57 kr., Buoch Pf. M. 1 fl., Endersbach Pf. J. 1 fl. 45 kr., Jof. Schw. 2 fl., Großheppach Pf. B. 1 fl., M. K. zur Erinnerung an ein in der Ferne gestorbenes liebes Familienglied 25 fl., Karol. F. 1 fl., Rfm. B. 1 fl., Hegnach Pf. B. 1 fl. 45 kr., Hertmannsweiler Pf. K. 1 fl., Hochberg Pf. N. 1 fl., Hochdorf Pf. N. 1 fl., Hohenacker Pf. H. 1 fl. 45 kr., Korb 7 Geber 1 fl. 24 kr., Neckarrens S. 2 fl., C. D. 8 fl., durch denselben 1 fl. 40 kr., 6 weitere Geber 36 kr., Neustadt Pf. S. 30 kr., Oppelsbohm vom Kreuzerverein im Sept. 30 fl., im Nov. 18 fl. Zusammen 107 fl. 52 kr.

Im Ganzen — ∴ 295 fl. 17 kr.

Herzlich dankt

Der Vorstand des Zweigvereins
der Gustav-Adolf-Stiftung;
Pfarrer Schröder.

Schieden.

Johann Georg Knittel, Weber von hier, hat auf die Verwaltung seines Vermögens freiwillig verzichtet, wozu nun der hiesige Gemeinderath Michael Bürkle aufgestellt worden ist. Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Knittel ohne dessen Zustimmung nichts rechtsgültiges eingehen kann.

Den 13. Decbr. 1867.

Gemeinderath.

Auf der Straße zwischen Waiblingen und Korb wurde eine silberne Uhr gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann solche gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Fellbach, den 16. Dezbr. 1867.

Schultheißnamt.

Lipp.

Waiblingen.

Acker-Verpachtung.

Aus der Fritz'schen Pflugschaft verpachte ich auf 3 Jahre $\frac{1}{2}$ Morg. 30,7 Aih. in der Heerstraße, Habersfeld, neben Kunstmüller Jans und Carl Weisch, wozu ich die Liebhaber auf nächsten Samstag, Thomasfeiertag, Abend 4 Uhr zu Christian Kaufmann, Bäckers Wittwe einlade.
Heinrich Kaufmann.

Mehrere Säcke gute Kartoffeln

sucht zu kaufen, wo sagt die Redaktion.

Gesucht wird auf 1. Januar ein Kindsmädchen nicht unter 18 Jahren, welches nähen kann und sich auch sonstigen Haushaltungsgeschäften unterzieht. Näheres zu erfragen bei der Redaktion

Waiblingen. 4—500 fl. gegen Sicherheit zum Ausleihen. Näheres bei Gemeinderath Fischer.

Unterzeichneter hat austräglich ein Kochöfeln zu verkaufen auch in eine Werkstatte passend. Carl Schäfer.

Waiblingen.

Die bekannte Schmid'sche Musik-Gesellschaft aus Böhmen wird heute Abend eine

musikalische Produktion

in der Post dahier aufführen, wozu zu zahlreichem Besuch eingeladen wird.

Eßlingen.

Jacken und Mantelstoffe.

Von den beliebten wollenen Tricots, Belours und Ratines, $\frac{3}{4}$ breit a

fl. 1. 24. und fl. 1. 36 kr. pr. Elle

habe wieder erneute Sendung erhalten.

Joseph Heiden, jr.

innere Neckarbrücke N. 11.

in Eßlingen.

Eßlingen.

Zu Weihnachts-Geschenken besonders passend, sind die

$\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breiten wollenen

Unterrockstoffe

weiß und schwarz gestreift

a 20 kr. und 24 kr. pr. Elle

bei

Joseph Heiden, jr.

innere Neckarbrücke Nro. 11.

in Eßlingen.

Waiblingen.

Empfehlung.

Als nütliches und praktisches Weihnachtsgeschenk empfehle ich einem geehrten Publikum mein Fabrikat von Nähmaschinen neuester Konstruktion zu Preisen von 25 — 110 fl. mit und ohne Tisch. Ebenso gold.-silbernen Anker- und Cyld. Uhren unter Garantie und Zusicherung billigster Preise.



Chr. Dyppländer,

Mechanikus u. Uhrenmacher.

Waiblingen. Ich suche bis Vichtmeß ein Logis für einen Schreiner passend. Nähere Auskunft ertheilt

Jr. Schnauser, Schneidernstr.

Einige Mitleser zum Schwäbischen Merkur werden hier oder auswärts gesucht, und ertheilt nähere Auskunft

Wilh. Gasteiger.

Zimmerne Bettflaschen, Erdöllampen zu sehr herabgesetzten Preisen bei

Zinngießer Schnauser

Waiblingen.

Kleinkinderschule.

Auch heuer freuen sich die 58 Kinder, wovon ein großer Theil arm ist, darauf, daß ihnen die Liebe Anderer eine Christfreude bereiten. Im Namen dieser Kinder bitten daher die Unterzeichneten um Gaben und laden die Eltern der Kinder, die Freunde und Wohlthäter der Anstalt auf Samstag den 28. Dec. 2 Uhr zur Christbescherung ein, indem sie zum Voraus herzlichen Dank sagen und reichen Segen vom Herrn allen willigen Gebern wünschen.

Der Vereinsauschuß:

Dekan Bühler, Imm. Bunz, G. Pfander,
J. F. Pfeleiderer, C. Sayler, Kaufmann
Billinger.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Gewährleistungs-Capital 3 Millionen preussische Thaler.

General-Agent für Württemberg Fr. Sick, Vorstand der Handels- und Gewerbe-Kammer in Stuttgart.

Angesichts der in den neuesten öffentlichen Blättern erschienenen Mittheilungen, wornach viele der in Württemberg concessionirten Gesellschaften theils ohne Gewinn, theils mit enormen Verlusten arbeiten, gereicht es zur besondern Beruhigung, auf den günstigen Vermögensstand unserer Gesellschaft hinweisen zu können. Dieselbe übernimmt Versicherungen gegen Feuer-Gefahr in Städten und auf dem Lande auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände zu festen, möglichst billigen Prämien. Bei Versicherungen auf mehrere Jahre werden wesentliche Vortheile bewilligt.

Prospecte und Antrags-Formulare sind bei dem unterzeichneten Agenten jederzeit unentgeltlich zu erhalten und wird von demselben bei der Versicherungsnahme jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Waiblingen, den 13. Dez. 1867.

Der Bezirks-Agent für das Oberamt:

Julius Knöringer, Kaminfeger.

Der todte Gast.

Eine Erzählung von Heinrich Schokke.

(Fortsetzung.)

„Sie haben Ihr Ehrenwort gegeben, gnädiger Herr. Ich bin zufrieden. Was kann Ihnen auch daran liegen, dem guten Räthlerle das Genick umzudrehen? Ich gehe und lasse Sie allein gehen. Auch die Hölle muß Wort halten.“

Mit diesen Worten war der arme Mensch zur Thüre hinaus. Er hörte hinter sich den todten Gast laut lachen. Das Lachen drang ihm schneidend durch die Ohren. Es kam ihm wie ein Hohngelächter des Satans vor. Er lief zum Amtsbürgermeister und erzählte zum Erstaunen desselben seine ganze Geschichte.

Das Verhör.

Herr von Hahn nahm Hut und Stock und ging. Noch mußte er heimlich über die Herzensangst des Polizeibedienten lächeln, dessen Eiferlucht er erregt zu haben glaubte.

Er bemerkte bald, wie er über die Straße gieng, daß er in einer kleinen Stadt sei, wo man jeden Fremden wie ein Wunderthier angafft und mit Begrüßtwerden und Wiedergrüßen im Jahre ein Duzend Hüte auf dem Kopfe verdirbt. Wo er gieng, rechts und links, wich man ihm höflich aus, mit tiefer Verbeugung. Schon von weitem zogen die ihm Begegnenden Hüte und Mützen tief ab. Keinem Könige konnte mit mehr Ehrfurcht begegnet werden. Rechts und links in den Häusern, wo er vorüberkam, sah er hinter den ungeöffneten Fenstern eine Menge neugieriger Köpfe durch die Glasscheiben nach ihm schauend.

Das Aergste aber widerfuhr ihm, als er dem bezeichneten Gehause mit dem Balkon näher kam. Unweit dem Hause befand sich in der Nähe ein Brunnen, der aus sieben Röhren sein Wasser in ein weites Steinbecken goß. Um den Brunnen stand eine Schaar Mägde mit Eimern und Zubern, emsig plaudernd. Einige schabten Fische, andere wuschen Salat, andere setzten ihren leeren Eimer unter die Röhre, andere trugen ihn schon gefüllt auf dem Kopfe. Herr von Hahn, wegen der Wohnung des Bürgermeisters sicherer zu sein, trat seitwärts, um eine dieser geschäftigen Mägde zu fragen, die ihn in der Lebhaftigkeit ihrer Unterhaltung anfangs nicht bemerkt hatten. Wie er aber den Mund öffnete und alle jetzt die Augen nach ihm wandten—hilt heiliger Himmel! welch ein Zetterschrei, welch eine Verwirrung! Alle prallten mit Entsetzen auseinander. Die eine ließ die Fische in das Wasserbecken fahren, die andere schüttete den gewaschenen Salat auf den Erdboden, der dritten stürzte der Wassereimer vom Kopfe, daß sie wie eine Gebadete trof. Alle rannten bleich und athemlos davon. Nur eine Alte, deren Fußwerk nicht mehr gehorchen mochte, drängte sich mit dem Rücken hinterwärts gegen den hohen Brunnensteiler, als wollte sie ihn umstürzen, schlug mit der dünnen Hand vor sich Kreuze über Kreuze, sperrte die Lippen von einander und stierte ihn mit Augen der Verzweiflung auf eine stehende Weise an, während ihr Haar auf dem Kopfe emporstieg. So sieht man eine vom Hunde angebellte Katz den krummen Rücken ganz in sich hineingezogen, das Haar

gesträubt, das Maul offen, mit durchbohenden Blicken jeder Bewegung des Vollenden folgen.

Verdrießlich über die närrischen Leute wandte Herr von Hahn sich ab und gieng geradezu in das Haus mit dem Balkon. Er war am rechten Orte. Der Bürgermeister, ein kleiner, feiner, gewandter Mann, empfing ihn oben an der Treppe und führte ihn ins Zimmer.

„Sie haben mich zu sich rufen lassen,“ sagte Herr von Hahn zum Bürgermeister, „und in der That, ich komme gern, denn ich hoffe bei Ihnen mir Räthsel lösen zu können. Ich bin erst seit gestern in Ihrer Stadt und gestehe, hier habe ich schon mehr Abenteuer erlebt, als sonst auf allen Reisen.“

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise vom Wünnender Fruchtmarkt am 5. Dezember 1867.

Dinkel per Centr. 5 fl. 53 fr., 5 fl. 45 cr., 5 fl. 31 fr.

Haber „ „ 4 fl. 24 fr., 4 fl. 22 fr., 4 fl. 19 fr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach den Durchschnittspreisen berechnet:

	D i n k e l	H a b e r
bester	160 Pfd. 9 fl. 25 fr.,	172 Pfd. 7 fl. 34 fr.
mittel	156 Pfd. 8 fl. 58 fr.,	164 Pfd. 7 fl. 10 fr.
geringst.	144 Pfd. 7 fl. 57 fr.,	160 Pfd. 6 fl. 54 fr.
Kernen	260 Pfd.	m. Pr. 22 fl. 37 fr.

Fruchtpreise vom Wünnender Fruchtmarkt am 12. Dezember 1867.

Dinkel per Centr. 5 fl. 34 fr., 5 fl. 23 fr., 5 fl. 14 fr.

Haber „ „ 4 fl. 25 fr., 4 fl. 22 fr., 4 fl. 19 fr.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt vom 14. Dezember 1867.


Dinkel, per Centr. 5 fl. 27 fr., 5 fl. 20 fr., 5 fl. 15 fr.

Haber, „ „ 4 fl. 30 fr., 4 fl. 22 fr., 4 fl. 12 fr.

Waiblingen.

Brotpreise vom 13. November 1867.

Bei Bäcker Dreyer und Häußermann kosten 2 Pfd. weißes Brod 10 $\frac{1}{2}$ fr.
 bei allen übrigen Bäckern der Stadt 11 fr.
 4 Pfd. schwarzes Brod kosten bei den Bäckern Plessing, Lang, Mergenthaler, Holzwarth, Dreyer, Häußermann und Fuchslocher 19 fr.
 bei allen übrigen Bäckern der Stadt 20 fr.
 1 Paar Wecken wiegt bei den Bäckern Grieb, Mayer, Dreyer, Pfander, Häußermann und Baun 7 $\frac{1}{2}$ Loth
 bei den Bäckern Plessing, Lang, Klöpfer, Mergenthaler, Reinhardt, Pfeiderer und Kauffmann 7 „
 bei den Bäckern Seyler und Holzwarth 6 $\frac{1}{2}$ „

 Hiezu eine Beilage, Einladung zum Beitritt in den Hilfsbibelverein betreffend.